

Sitzung vom 4. Dezember 2012

**1286. Dringliche Anfrage (Festsetzung der Beiträge fürs Normdefizit)**

Kantonsrätin Ruth Frei-Baumann, Wald, Kantonsrat Markus Schaaf, Zell, und Kantonsrätin Silvia Seiz-Gut, Zürich, haben am 12. November 2012 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Das Pflegegesetz regelt die Finanzierung für den stationären Aufenthalt in Pflegeheimen. Neben Krankenkassen und Heimbewohnerinnen und -bewohner finanzieren die Gemeinden die Pflegekosten. Mit der Festsetzung des Normdefizit-Betrags limitiert der Regierungsrat den maximalen Anteil der Gemeinden an den Pflegekosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe, dass die Zahlen für das Normdefizit 2013 noch nicht vorliegen?
2. Bis wann kann der Regierungsrat die Zahlen für das Normdefizit 2013 festsetzen?
3. Welche Rahmenbedingungen müssten erfüllt sein, damit der Regierungsrat zukünftig die Zahlen fürs Normdefizit zu Ende des 3. Quartals präsentieren kann?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Ruth Frei-Baumann, Wald, Markus Schaaf, Zell, und Silvia Seiz-Gut, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Gemäss § 9 des Pflegegesetzes vom 27. September 2010 (PflegeG, LS 855.1) haben die Gemeinden jenen Teil der Pflegekosten in gemeindebetriebenen Heimen bzw. der ambulanten Pflege zu übernehmen, der nach Abzug der Beiträge der Versicherer sowie der Kostenbeteiligung der Leistungsbeziehenden nicht gedeckt ist. Die Taxordnung eines einzelnen Pflegeheims könnte an sich auch ohne Normdefizit erlassen werden. Das Normdefizit ist in erster Linie für die Budgetierung der Gemeindefinanzen von Bedeutung: Wählt nämlich eine Person ein nicht von der Gemeinde betriebenes oder beauftragtes Pflegeheim oder einen

anderen ambulanten Leistungserbringer, hat die Gemeinde einen pauschalierten Beitrag an die ungedeckten Kosten, höchstens aber einen Beitrag in der Höhe des gemäss §§ 15, 16 und 17 PflegeG festgelegten Normdefizits zu leisten.

Zur Berechnung des Normdefizits für das Jahr 2013 konnte die Gesundheitsdirektion auf die Statistiken der Leistungserbringer mit den Zahlen aus dem Jahr 2011 abstellen, die – um eine breitere Datengrundlage zu erhalten – um zusätzliche Datenkategorien erweitert und auf die selbstständig erwerbenden Pflegefachpersonen ausgedehnt wurden. Im Nachgang zur Lieferung der Daten ergaben sich allerdings Probleme mit deren Qualität bzw. mit den Eingaben von zahlreichen ambulanten und stationären Leistungserbringern. In enger Absprache mit den Leistungserbringern und dem ebenfalls betroffenen Bundesamt für Statistik mussten daher bis Ende August 2012 Korrekturen vorgenommen und Daten nacherhoben werden. Damit konnte die Datenqualität für stationäre Leistungserbringer und für kommunale bzw. kommunal beauftragte ambulante Leistungserbringer zwar auf das notwendige Mass verbessert werden. Die Qualität der Daten der privaten Leistungserbringer von ambulanten Pflegeleistungen und der selbstständig erwerbenden Pflegefachpersonen blieb allerdings nach wie vor ungenügend.

Bei dieser Sachlage hat die Gesundheitsdirektion schliesslich einen eigenen Vorschlag zur Festlegung des Normdefizits 2013 erarbeitet und diesen am 25. Oktober 2012 den Verbänden der Leistungserbringer sowie dem Gemeindepräsidentenverband unterbreitet. Nach eingehender Erläuterung und Diskussion erklärten sich alle Verbände mit dem Vorschlag einverstanden. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass für die kommenden Jahre eine Lösung zur Verbesserung der Datenqualität der privaten Leistungserbringer und der selbstständig erwerbenden Pflegefachpersonen gefunden werden müsse. In der Folge konnte die Gesundheitsdirektion die Normdefizite 2013 abschliessend festlegen und mit Schreiben vom 15. November 2012 die politischen Gemeinden sowie die Verbände der Leistungserbringer informieren. Die hier vorliegende dringliche parlamentarische Anfrage hat sich also zeitlich mit den Abschlussarbeiten für den Versand der Information gekreuzt.

Das Normdefizit ist künftig früher festzulegen. Die Gesundheitsdirektion trifft deshalb bereits Massnahmen, die es ermöglichen sollen, das Normdefizit 2014 spätestens Ende des dritten Quartals 2013 zu veröffentlichen. In engem Kontakt mit den Verbänden wird dazu insbesondere der Statistikerhebungsprozess verbessert, damit Mängel in den Daten bereits in der Erhebungssoftware erkannt und die Erhebung insgesamt früher abgeschlossen werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**